

Das Kleingedruckte

Belegungsbedingungen und Hausordnung

Das HausAcht steht allen Gruppen als Tagungs- und Freizeithaus zur Verfügung. Das HausAcht wird als Selbstversorgerhaus nur an jeweils eine Gruppe vermietet.

Die Gruppe ist während des Aufenthaltes für die gemieteten Räume verantwortlich. Dies gilt insbesondere für unsachgemäße Benutzung der Einrichtung und entstandene Schäden. Schäden, von denen eine Gefahr für die Nutzung des Hauses ausgeht, sind unverzüglich zu melden. Andere Schäden sind spätestens bei Abreise zu nennen. Der / die verantwortliche Leiter/in ist schadenersatzpflichtig. Es ist ratsam, für die Zeit des Aufenthaltes eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Gruppe ist weiterhin für die Sauberkeit im Haus verantwortlich. Dies gilt wiederum vor allem für die Küche, die unter voller Verantwortung der Gruppe steht. Auch wenn der Vermieter bei der Suche nach Köchen geholfen hat, hat die Gruppe für die Einhaltung der in Deutschland gültigen Hygiene-Vorschriften zu sorgen. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Zigarettenrauch setzt sich schnell in den Zimmern fest und ist auch nicht gesund. Rauchen ist nur auf der Veranda, der Sonnenterrasse und in der „Jägerslust“ (ehemaliger Gastraum) gestattet.

Das HausAcht liegt am Rande des Ortes. Es ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. In der Nacht (ab 22.00 Uhr) ist hierauf besonders zu achten (z. B. keine laute Musik und Gesang auf dem Grundstück, Fenster zum Ort hin schließen usw.) Weiterhin sollten nächtliche „Aktionen“ im Wald mit dem Jäger Herrn Zinnius (Tel.: 0 26 56 / 95 04 73) abgesprochen werden.

Mitzubringen sind Bettwäsche (3teilig), Handtücher, Spül- und Geschirrtücher. Toilettenpapier sowie Reinigungs- und Putzmittel für Haus, Sanitäreinrichtungen und Küche sind vorhanden. Saubere Schlafsäcke dürfen nur zusammen mit Bettlaken und Kopfkissenbezug genutzt werden.

Für 1. Hilfe-Material ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht verändert werden. Selbstschließende Türen dürfen nicht festgestellt werden.

Beim Verlassen des Hauses sind alle Mülleimer zu leeren, die Stühle und Tische wie vorgefunden anzuordnen und alle verderblichen Lebensmittel (auch aus dem Kühlschrank) mitzunehmen. Die Aufenthaltsräume und Flure sind besenrein, die Schlafzimmer gesaugt und die Küche und Sanitäreinrichtungen gründlich gereinigt zu verlassen. Es ist sinnvoll, Hausschuhe zu nutzen. Man erspart sich so eine Menge Arbeit. Eine Endreinigung ist gegen einen pauschalen Aufpreis möglich.

Für die Einhaltung des Mietvertrages, Zahlung des Preises und Beachtung dieser Bedingungen haftet der / die verantwortliche Leiter / in. Ebenso ist der / die Leiter / in für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.

Diese Punkte sollen die Nutzung des HausAcht als „ganzes Haus zum Leben“ nicht einschränken, sondern es lange Zeit als solches nutzbar erhalten.

Preisliste:

Gültig seit 1.1.2012

(Preise incl. gültiger MwSt. von 7 %)

a) 1 Übernachtung:

Mindestpauschale bis 20 Gäste 340,00 €
jeder weitere Gast ab einschl. 4 Jahren bis 87 Jahren 13,50 €
Eine Übernachtung an Wochenenden oder Feiertagen ist maximal 6 Wochen vor dem Termin buchbar oder in Ausnahmefällen auf Anfrage.

b) ab 2 Übernachtungen pro Übernachtung:

Mindestpauschale bis 20 Gäste 280,00 €
jeder weitere Gast ab einschl. 4 Jahren bis 87 Jahren 10,00 €

c) ab 3 Übernachtungen pro Übernachtung:

(nicht an Wochenenden und Feiertagen!)

Mindestpauschale bis 20 Gäste 225,00 €
jeder weitere Gast ab einschl. 4 Jahren bis 87 Jahren 8,75 €

Für alle Preisgruppen:

Kinder bis einschl. 3 Jahren frei
Erwachsene ab 88 Jahren frei

Für Belegungen über 2 Wochen können gesonderte Absprachen gelten.

Übernachtungspreise verstehen sich incl. derzeit gültiger MwSt. von 7 %. Sollte sich durch gesetzlicher Änderungen die MwSt. ändern behalte ich mir eine Änderung der Bruttopreise vor.

An- und Abreise ist in der Regel an Wochenenden (Fr. – So.) zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr und in der Woche (Mo. – Fr.) zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr. Es können andere Absprachen getroffen werden. Die genaue Zeit ist mindestens eine Woche vorher abzustimmen.

Die Gästezahl gemäß der Reservierung gilt als verbindlich. Wird eine Reservierung storniert, werden Ausfallkosten in folgender Höhe berechnet:

* Absage früher als 12 Wochen vor dem Anreisetag	Anzahlung
* Absage 8 bis 12 Wochen vor dem Anreisetag	50 % des Mietpreises
* Absage 4 bis 8 Wochen vor dem Anreisetag	70 % des Mietpreises
* Absage später als 4 Wochen vor dem Anreisetag	95 % des Mietpreises

Erfolgt eine Buchung durch eine andere Gruppe werden neben der Anzahlung keine weiteren Kosten berechnet.

Bei Betrieb der Heizung (i. d. R. von September bis Mai) werden z. Z. 40,00 € Heizkostenpauschale pro Übernachtung gerechnet. Die Gäste sind unter der Telefonnummer 0 26 56 / 95 12 77 erreichbar. Für die Benutzung des Telefons werden 0,07 € je Einheit berechnet. Hat ein Gast seine Bettwäsche vergessen, kann diese für 6,50 € geliehen werden.

Getränke werden auf Wunsch in Kommission zur Verfügung gestellt. In der „Jägerslust“ (ehemaliger Gastraum) kann die Theke mit Zapfanlage genutzt werden. Fassbierbezug erfolgt über das HausAcht. Bei größeren Mengen Fassbier erfolgt keine zusätzliche Berechnung für die Reinigung der Zapfanlage.



HausAcht ist Partner
des NaturSchutzProjekts
„Wacholderheiden der Osteifel“
mehr unter www.WacholderHeiden.de